

Welche Voraussetzungen muss ich als Tagesmutter/Tagesvater mitbringen?

Die Kindertagespflege ist eine sehr verantwortungsvolle, schöne, manchmal auch anstrengende Tätigkeit. Daher sollten Kindertagespflegepersonen Einfühlungsvermögen mitbringen, zuverlässig und belastbar sein.

Grundvoraussetzungen sind weiterhin u.a.:

- das Interesse und die Freude am Umgang mit Kindern
- die Bereitschaft
 - auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen
 - zur Zusammenarbeit mit den Eltern
 - zur längerfristigen Tätigkeit (mind. 2 Jahre)
- geeignete Räumlichkeiten (genügend Platz zum Spielen und Schlafen, Küche, Bad/Dusche)
- die Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar (30 Unterrichtsstunden) und einem Kurs „Erste Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern“
- der Besuch eines Grundqualifizierungsseminars (130 Unterrichtsstunden) bei der Betreuung von 2 oder mehr Kindern
- die gesundheitliche Eignung (Gesundheitszeugnis)
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- die Eignungsfeststellung und Erteilung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt (Tagespflegeeignungsverordnung TagpflegEV)

Kontakte/Adressen

Beratungsstelle Kindertagespflege in Brandenburg

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstraße 78, 10963 Berlin

E-Mail: info@familie-fuer-kinder.de

☎ 030 / 219 678 53,

Fax: 030 / 210021-24

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

☎ 0331 / 866-0

E-Mail: www.mbjs.brandenburg.de

Landkreis Prignitz

Geschäftsbereich III Bildung und Jugend
Sachbereich Kita und Vormundschaftswesen
Praxisberatung für

Kindertagesbetreuungsangebote

Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

☎ 03876 / 713-0

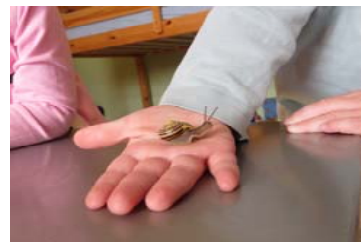
☎ 03876 / 713-243

☎ 03876 / 713-239

E-Mail: www.landkreis-prignitz.de

E-Mail: bianca.langfeldt@lkprignitz.de

E-Mail: mandy.groth@lkprignitz.de



Kindertagespflege

- eine Tätigkeit mit Perspektive



Werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater!

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung, des Landkreises Prignitz und der Kommunen.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform.

Die Arbeit einer Kindertagespflegestelle steht wie die in einer Kindertagesstätte unter dem Anspruch der „Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung“ (vgl. KitaG). Hierbei geht es in erster Linie um eine pädagogische Förderung des Kindes in allen wesentlichen Entwicklungsbereichen.

Es werden maximal 5 Kinder betreut. Die Betreuung kann im eigenen Haushalt bzw. im Haushalt der Personensorgeberechtigten/Eltern stattfinden.



Was können Tagesmütter/ Tagesväter bieten?

Die Unterbringung eines Kindes bei einer Kindertagespflegeperson hat viele Vorteile gegenüber den herkömmlichen Kindertagesstätten.

Tagesmütter und Tagesväter gestalten die Zukunft: Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, fördern sie individuell und unterstützen sie dabei, die Welt zu erkunden. Qualitativ hochwertige pädagogische Angebote sind sehr gefragt und gerade für die Jüngsten wünschen sich viele Eltern kleine Gruppen mit einer festen Bezugsperson und familienähnlicher Atmosphäre.

Sie ermöglichen es Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Die Kindertagespflege ist eine Tätigkeit mit Zukunft!

Wer kann Tagesmutter/ Tagesvater werden?

In der Kindertagespflege können Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z. B. Erzieherinnen/Erzieher, Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, Sozialassistentinnen/Sozialassistenten) tätig werden. Die Kindertagespflege eignet sich auch gut für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit pädagogischer Ausbildung, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Wichtig ist, dass die Kindertagespflegeperson eine entsprechende Grundqualifizierung nach dem DJI - Curriculum absolviert hat. Tagespflegepersonen benötigen grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach eingehender Prüfung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erteilt.

Wie werde ich Tagesmutter oder Tagesvater?

Sie haben Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater?

Sie arbeiten gern mit Kindern zusammen, haben eine Ausbildung und Berufserfahrung im frühpädagogischen Bereich oder sind bereit eine Grundqualifizierung zu absolvieren?

Bei konkreten Fragen kann Ihnen das Jugendamt vor Ort weiterhelfen. Die örtliche Praxisberatung für Kindertagesbetreuungsangebote wird Sie individuell beraten und Ihnen Auskunft darüber geben, wie hoch der Bedarf an Tagespflegepersonen vor Ort ist.

